

## **Fachschule für METALLBAUER - Meisterschule als Teilzeitschule (2 Jahre Abendschule)**

### **Informationsblatt zu Aufnahme, Fortbildung und Abschluss**

#### **I. Allgemeines**

Die Meisterschule für Metallbauer ist eine öffentliche Fachschule in Teilzeit im Schulsystem Baden-Württembergs. Der Unterricht wird ausschließlich von qualifizierten hauptamtlichen Lehrkräften nach dem Rahmenlehrplan für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Metallbauer-Handwerk erteilt. Der Unterricht findet abends und samstags statt. Schulträger ist die Stadt Mannheim.

#### **II. Fortbildungsziel, Abschluss**

In der Meisterschule werden als Gesamteinheit fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse und Fertigkeiten des Metallbauer-Handwerks, allgemeine wirtschaftliche und rechtliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse vermittelt, so dass im Anschluss an die schulische Fortbildung die Meisterprüfung abgelegt werden kann. Die Meisterprüfung wird von dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim, Rhein-Neckar-Odenwald abgenommen.

#### **III. Anmeldung**

Die schriftliche Anmeldung erfolgt an das Sekretariat der Carl-Benz-Schule Mannheim. Der Aufnahmeantrag ist auf der Webseite (→ [DOKUMENTE](#)) hinterlegt.

Es wird empfohlen, gleichzeitig mit der Einreichung der Aufnahmeunterlagen an die Schule auch bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Abt. Meisterprüfung, unter Vorlage des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes sowie der Praxiszeugnisse den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung zu stellen.

Weitere Informationen unter → [Handwerkskammer Mannheim, Rhein-Neckar-Odenwald](#)

#### **IV. Aufnahmebedingungen**

Zum Besuch der Meisterschule kann zugelassen werden, wer die Abschlussprüfung in einem Metallberuf bestanden hat. Die Prüfungsteile I – IV können auch einzeln abgelegt werden.

## **V. Aufnahmeunterlagen**

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. Kopie der Zulassung zur Meisterprüfung durch die Handwerkskammer Mannheim RNO
2. Gesellenbrief der Handwerkskammer bzw. Facharbeiterbrief der Industrie- u. Handelskammer (beglaubigte Kopie)
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Aktuelles Lichtbild
5. Abschlusszeugnis der Berufsschule

Bewerbungen können nur bearbeitet werden, wenn sie hinsichtlich der Aufnahmeunterlagen vollständig sind!

Die Zusage zur Meisterschule erfolgt im Rahmen der schulischen Aufnahmekapazität. In der Regel stehen 24 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

## **VII. Fortbildungsdauer und Unterrichtszeiten**

Die Fortbildungsdauer erstreckt sich über zwei Jahre (vier Halbjahre) in Teilzeit. Wöchentlich werden 15 Stunden erteilt. (11 Stunden abends und 6 Stunden samstags; i.d.R. 14-tägig).

**Die Schule beginnt ab dem Schuljahr 2020/21 jeweils zum Schuljahresbeginn Anfang September. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.**

## **VIII. Unterrichtsfächer**

- |          |   |
|----------|---|
| Teil I   | Fachpraxis: Metallbautechnik (Fachpraxis)   |
| Teil II  | Fachtheorie: Metallbautechnik, Auftragsabwicklung, Betriebsführung und Betriebsorganisation |
| Teil III | Handlungsfelder I-III (betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse)    |
| Teil IV  | Handlungsfelder I-IV (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse)                           |

## **IX. Zeugnisse**

Die Teilnehmer erhalten am Ende des jeweiligen Schuljahres ein Zeugnis, aus dem die Unterrichtsfächer und die Leistungen hervorgehen.

## **X. Kosten** (Änderungen vorbehalten)

Seit 01.09.2017 beträgt das Schulgeld 260,00 € pro Halbjahr. Es wird vom Schulträger (Stadt Mannheim) zu Beginn eines jeden Halbjahres erhoben. Der Aufwand für Lernmittel beträgt z.Zt. ca. 400,00 €. Die erforderlichen Bücher und Lernmittel sind von den Teilnehmern zu bezahlen. Einzelheiten werden am Aufnahmetag bekannt gegeben. Die Prüfungsgebühr wird von der Handwerkskammer Mannheim, Rhein-Neckar-Odenwald festgesetzt.

## **XI. Förderung**

### AFBG Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG / Meister-BAföG“)

Über das AFBG können Leistungen für den Lebensunterhalt und für den Maßnahmebeitrag (z.B. Schul- oder Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren) während einer Vollzeitfortbildung (Tagesschule) beantragt werden, während einer Teilzeitfortbildung/Abendschule der Maßnahmebeitrag. Die Leistungen setzen sich aus einem Zuschuss und einem Darlehen zusammen. Die Zuständigkeit für die Beantragung und für den Vollzug des AFBG ist im Bundesgebiet unterschiedlich geregelt. Für Baden-Württemberg- und Rheinland-Pfalz gilt die Zuständigkeit des kommunalen Amtes für Ausbildungsförderung bei den Stadt- und Landkreisen in deren Bereich der Auszubildende seinen gewöhnlichen (ständigen) Aufenthalt hat. Im Bundesland Hessen sind die dort eingerichteten STUDENTENWERKE für die Sachbearbeitung zuständig.

### BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz („Schüler-BAföG“)

Über das BAföG können Leistungen für den Lebensunterhalt beantragt werden sofern die Fortbildung/Schule in Vollzeitform (Tagesschule) besucht wird (KEIN Maßnahmebeitrag - z.B. Schul- oder Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren). Leistungen, die im Rahmen des BAföG bewilligt werden, werden als reiner Zuschuss gezahlt. Die Zuständigkeit bei (echten) Fachschulen (Techniker-Fachschule, Meisterschule) ist entsprechend wie beim AFBG (s. oben).

Allgemeine Auskünfte zur Ausbildung erteilt das Sekretariat der

Carl-Benz-Schule Mannheim  
Neckarpromenade 23  
68167 Mannheim  
Tel.: 0621-293 14 300  
[carl.benz.schule@mannheim.de](mailto:carl.benz.schule@mannheim.de)

Die Direktion  
gez. OStD Zeimer  
Schulleiter